



Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Oliver Paasch
Ministerpräsident

Parlament der DG					
075875			11.09.15		
1	2	3	4	GS	PDT

Parlament der Deutschsprachigen
Gemeinschaft
Herrn Karl-Heinz Lambertz
Parlamentspräsident
Platz des Parlaments 1

4700 Eupen

Eupen, den 11. September 2015

Ihr Zeichen: d2/nr/tw/5162
Unser Zeichen: KAB.PAA/OP/DB/RM/CK/15.0357/15.00357

Schriftliche Frage von Herrn Balter Nr. 54 – 27.07.2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Anlage übermittle ich Ihnen die Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 54 von Herrn Balte, vom 27. Juli 2015, in Bezug auf ein BRF-Interview des Herrn Ministerpräsidenten PAASCH, welches am 17.07.2015 ausgestrahlt wurde, die Nachfrage, was in der Aussage „Die DG ist weiterhin Nettozahler“ unter „Nettozahler“ und „weiterhin“ verstanden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Paasch
Ministerpräsident



Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 54 von Herrn Balter, vom 27. Juli 2015, in Bezug auf ein BRF-Interview des Herrn Ministerpräsidenten PAASCH, welches am 17.07.2015 ausgestrahlt wurde, die Nachfrage, was in der Aussage „Die DG ist weiterhin Nettozahler“ unter „Nettozahler“ und „weiterhin“ verstanden wird.

Im Rahmen der sechsten belgischen Staatsreform wurde ab dem Jahr 2015 der sogenannte Übergangsmechanismus als Abzug oder Zugabe zur Föderalen Dotationsberechnung eingeführt. Dieser dient dazu, dass kein Gliedstaat Belgiens verarmen soll, beziehungsweise verschiedene Gliedstaaten einen Beitrag zum gesamten Wohlbefinden als innerbelgischen Solidaritätsbeitrag beisteuern sollen, was auch als Bundestreue bezeichnet wird (siehe auch Parlamentsdokument 206 (2013-2014) Nr. 4 ab Seite 14).

Die Aussage, „die DG ist ein Nettozahler“ bedeutet nichts anderes, als dass die Deutschsprachige Gemeinschaft kein Empfänger von zusätzlichen Mitteln aus dem Übergangsmechanismus ist, sondern einen monetären Beitrag leisten muss. Der Übergangsmechanismus hat keinen positiven Effekt für die DG.

Die Beträge des Übergangsmechanismus stellen sich zum Zeitpunkt der ersten Haushaltsanpassung 2015 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Wirtschaftsparameter für die Jahre 2015 bis 2018 in Tsd. Euro wie folgt dar:

EURk	2015	2016	2017	2018
Übergangsmechanismus	-10.810	-11.019	-11.019	-11.019
<i>Wirtschaftsparameter:</i>				
Inflationsrate	1,0000	1,0140	1,0150	1,0160
Wachstumsrate des BIP	1,0100	1,0130	1,0130	1,0130

In den letzten Monaten haben intensive Verhandlungen der DG-Regierung dazu geführt, dass der Betrag des Übergangsmechanismus, welcher die DG jährlich zur Solidarität beisteuern soll, über eine Refinanzierung geschmälert wird. Das heißt, dass ein Teil des zu zahlenden Aufwandes über eine Einnahme refinanziert wird. Aus der Tatsache, dass die Einnahme aus der Refinanzierung jedoch kleiner als die Ausgabe im Rahmen des Übergangsmechanismus ist, ergibt sich, dass die DG auch zukünftig nach Refinanzierungsverhandlungen, also weiterhin, Nettozahler sein wird. Die DG muss weiterhin einen negativen Saldo in Höhe von circa 4 Mio. Euro bis zum Jahre 2024 als Beitrag zur Solidarität leisten. Dies wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

EURk	2015	2016	2017	2018
Übergangsmechanismus	-10.810	-11.019	-11.019	-11.019
Refinanzierung	3.000	7.000	7.000	7.000
Saldo	-7.810	-4.019	-4.019	-4.019